

Vertrag nach § 134a SGB V in der Fassung des Schiedsspruchs 2015
Anlage 1.2 Leistungsbeschreibung
zum Vertrag über Hebammenhilfe nach § 134a SGB V

Präambel

In der vorliegenden Leistungsbeschreibung werden die Leistungen der freiberuflich tätigen Hebammen im Rahmen der vertraglich vereinbarten Positionsnummern inhaltlich beschrieben.¹ Die Leistungsbeschreibung beinhaltet mögliche Leistungen, auch wenn diese nicht alle für jede einzelne Versicherte notwendig sind. Die Notwendigkeit von Art und Umfang der nachfolgend beschriebenen Leistungen ergibt sich aus dem individuellen Bedarf der Versicherten. Das heißt für die in der Spalte "Leistungsbeschreibung" aufgelisteten Leistungen gilt: Die operationalisierten Leistungen müssen nicht der Reihe nach und auch nicht in Gänze jedes Mal erbracht werden. Insbesondere im Wochenbett ist eine aufsuchende Betreuung anzustreben.

Sofern die Komplexität des Falles, spezielle Leistungsinhalte und/oder einzelne Maßnahmen (z.B. genetische Beratungen und Ultraschalluntersuchungen) nicht in den Kompetenzbereich der Hebammen fallen, verweist die Hebamme die Versicherte an einen anderen Leistungserbringer (z.B. entsprechende Fachärzte und/oder zuständige Einrichtungen und klinische Versorgungslevel). Dennoch können die nachfolgenden Leistungen durch die Hebamme im Rahmen einer Mitbetreuung auch dann erbracht werden, wenn sich die Versicherte aufgrund pathologischer Konstellationen auch in ärztlicher Behandlung befindet.

Jede Hebammentätigkeit setzt sich in unterschiedlichen Anteilen in der Regel aus bestimmten Arbeitsschritten zusammen:

Bei Einzelleistungen sind dies nachfolgend:

- situationsbedingte Anamnese
- Befunderhebung durch Befragung/Beobachtung
- ggf. körperliche Untersuchung der Frau/des Kindes
- Diagnosestellung
- Abwägung Physiologie - Pathologie
- Beratung/Information (z.B. Bescheinigung der Notwendigkeit einer Haushaltshilfe oder Hinweis auf Familienpflege)
- psychosoziales Betreuungsangebot
- Therapieplanung/praktische Anleitung
- ggf. Maßnahmen und Befundübermittlung
- inhaltliche Dokumentation, leistungsbezogen einschließlich Dokumentation im Mutterpass und Kinder-Untersuchungsheft

Bei Kursleistungen sind dies nachfolgend:

- Beratung/Information
- praktische Anleitung
- körperliche Übungen
- Förderung gruppendynamischer Prozesse

¹ Diese Leistungsbeschreibung gilt mit der Maßgabe, dass sie bis zu einer Neufassung der Vergütungsvereinbarung, Anlage 1.1 und des Vergütungsverzeichnisses, Anlage 1.3 des Vertrages nur für die nach der bisherigen Fassung des Vertrages bestehenden Leistungen gilt. Leistungen, die noch nicht Vertragsbestandteil sind, sind durch entsprechende Fußnoten gekennzeichnet.

Vertrag nach § 134a SGB V in der Fassung des Schiedsspruchs 2015

| aktuelle Pos.-Nr. | Name der Leistung und künftige Pos.-Nr. | Leistungen in der Schwangerschaft |
|-------------------|---|--|
| 010X | Beratung, auch mit Kommunikationsmedium (010x) | Hier werden all jene Beratungsleistungen berücksichtigt, die nicht in einer der anderen Ziffern bei den Leistungen zu Schwangerschaft vorkommen. Fragestellungen zu medizinischen und darüber hinausgehenden Belangen (z.B. rechtlich, psychosozial, edukativ, natürliche Empfängnisregulation); ggf. mit Verweis an die zuständige Stelle |
| 0200 | Individuelles Vorgespräch | Hinweis: Keine gesonderte Leistungsbeschreibung, mit der Neufassung wird diese Position in individuelle Basisdatenerhebung, individuelles Vorgespräch und spezifisches Aufklärungsgespräch unterteilt |
| | individuelle Basisdatenerhebung und Leistungsauskunft (0200) ² | Anlegen der Versichertenakte Übergabe und Erläuterung relevanter Unterlagen Kurzanamnese zur Erfassung des Betreuungsbedarfs Informationen über das Spektrum und den Umfang der Hebammenhilfe der GKV und das aktuelle individuelle Angebot der Hebamme, z.B. Geburtsvorbereitung, Schwangerschaftsbeschwerden, Geburt und Wochenbettbetreuung und Stillzeit Vorstellung und Erwartungen über die Betreuung während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett Besonderheiten, die sich aus der Anamnese und dem Verlauf der Schwangerschaft ergeben Planung der weiteren Betreuung und des nächsten Kontaktes |
| | Individuelles Vorgespräch über Fragen der Schwangerschaft u. Geburt (0230) ² | am Betreuungsbedarf orientierte Vervollständigung der Anamnese, ggf. Anlegen der Versichertenakte Übergabe und Erläuterung relevanter Unterlagen Motivation und Orientierung zur Wahl des Geburtsortes (klinisch und außerklinisch) Motivation der Eltern zur natürlichen Geburt Information zu Möglichkeiten und Grenzen des gewünschten Geburtsortes unter Berücksichtigung der individuellen Befunde (u.a. Perinatallevel) Information zum Vorgehen bei Beschwerden und Verdacht auf Geburtsbeginn Informationen zu Vorbereitungen durch die Eltern Information/Verweise zu weiterführenden Hilfen aus medizinischem, psychosozialen oder sonstigem Betreuungsbedarf |
| | spezifisches Aufklärungsgespräch zum gewählten Geburtsort (0240) ² | Aufklärung, Einwilligung, Behandlungsvertrag Erreichbarkeit der betreuenden/diensthabenden Hebamme oder Vertretung zur Geburt Übergabe und Erläuterung relevanter Unterlagen Erläuterung der Inhalte des Aufklärungsbogens für den Geburtsverlauf am gewählten Geburtsort (inkl. Behandlungsvertrag für die Geburtshilfe und Einwilligung) Informationen zu Vorbereitungen für den gewählten Geburtsort durch die Eltern |
| 0300 | Vorsorgeuntersuchung (0300) | Dieser Leistung liegen die Leistungsinhalte und Zeitintervalle der jeweils gültigen Fassung der ärztlichen Mutterschaftsrichtlinie, verabschiedet vom G-BA als Versorgungsstandard zugrunde. Anamnesenerhebung bei Erstkontakt in SS mit einer Hebamme und Anlegen des Mutterpasses (so noch keiner vorhanden ist) Routine-Untersuchung bei jedem Termin beinhaltet: Beratung, Blutdruckmessung, Urinkontrolle, Gewichtskontrolle, auskultatorisch kindliche Herzfrequenzkontrollen ab SSW 24+0, Fundusstand und Kindslage bestimmen Entscheidung über notwendige Laboruntersuchungen körperliche Untersuchungen, ggf. vaginale, zur Abgrenzung von Beschwerden und Pathologie |
| | GDM Screening (0400) ³ | Dieser Leistung liegen die Leistungsinhalte der jeweils gültigen Fassung der ärztlichen Mutterschaftsrichtlinie, verabschiedet vom G-BA als Versorgungsstandard zugrunde. |

² Diese Leistungen sind derzeit nicht Vertragsbestandteil. Sie sollen bei der Neufassung der Vergütungsvereinbarung Anlage 1.1 und des Vergütungsverzeichnisses, Anlage 1.3 zum Vertrag an die Stelle des Individuellen Vorgesprächs nach Pos.-Nr. 0200 treten.

³ Diese Leistung ist derzeit nicht Vertragsbestandteil. Sie soll bei der Neufassung der Vergütungsvereinbarung Anlage 1.1 und des Vergütungsverzeichnisses, Anlage 1.3 zum Vertrag aufgenommen werden.

Vertrag nach § 134a SGB V in der Fassung des Schiedsspruchs 2015

| aktuelle Pos.-Nr. | Name der Leistung und künftige Pos.-Nr. | Leistungen in der Schwangerschaft |
|-------------------|---|--|
| | | Vorst: Beratung, Aufklärung, Entnahme, Befundung und Ergebnisinterpretation, ggf. Veranlassung von Kontrolluntersuchungen |
| 050X, 051X | Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder Wehen (050X, 051X) | <p>Diagnosestellung und situationsbedingte, am Bedarf der Versicherten orientierte Maßnahmen zur Verbesserung schwangerschaftsbedingter Beschwerden oder Wehen unter Berücksichtigung der medizinischen, sozialen und psychosozialen sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter Einbeziehung der vorhandenen Dokumente</p> <p>Erhebung der medizinisch relevanten Parameter bei der Schwangeren</p> <p>Überprüfen der messbaren kindlichen Parameter</p> <p>Analyse von Ernährungsgewohnheiten und Lebensführung</p> <p>Beratung sowie praktische Hinweise und Anleitung zur Umsetzung</p> <p>Verlaufskontrolle, ggf. Überwachung</p> <p>Feststellung von Zeichen eines möglichen Geburts- oder Fehlgeburtsbeginns</p> <p>ggf. Einbeziehung und Unterweisung einer Begleitperson</p> <p>bei Bedarf Begleitung in Klinik ggf. mit Übergabe</p> |
| 060X | CTG (060X) | <p>Diagnostisches Mittel zur Abklärung im Rahmen der Schwangerenvorsorge, bei Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder unter der Geburt. Notwendig bei Verdachtsdiagnosen und gemäß medizinischen Versorgungsstandards (u.a. bei Fisher-Score 6-8 oder FIGO-Score "suspekt" ggf. erforderliche Wiederholungen innerhalb von 12 Std und/oder zum Arzt sowie bei Fisher-Score unter 6 oder FIGO-Score "pathologisch" Anweisung zur sofortigen Vorstellung in geburtshilflicher Klinik).</p> |
| 0700 | Geburtsvorbereitung in der Gruppe (0700) | <p>Grundlegende Informationen zu Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Neugeborenem im Rahmen eines modular strukturierten, fortlaufenden Kurses unter Berücksichtigung des Informationsbedarfes der Kursteilnehmerinnen</p> <p>Verlauf/Physiologie, Veränderungen, Begleiterscheinungen, mögl. Beschwerden und Allergieprophylaxe für Mutter und Kind</p> <p>Mögliche Unterstützungsleistungen, Hilfen und deren Dokumente</p> <p>Körperhaltung, Entlastung, Ernährung und andere schwangerschaftsrelevante Themen</p> <p>Bindungsförderung und Stärkung von Elternkompetenzen und des Selbstvertrauens (z.B. Auseinandersetzung mit Erwartungen, Vorfreude, Unsicherheiten, Ängsten, Sexualität, Umgang mit Geschwisterkindern, Veränderung der Partnerbeziehung und Beziehungsprobleme)</p> <p>allgemeine Informationen zu unterschiedlichen Geburtsorten u. Betreuungsmethoden</p> <p>ggf. Rolle einer Bezugsperson während der Geburt</p> <p>Physiologie der Wehentätigkeit</p> <p>Information zum Verlauf einer regelrechten Geburt, möglichen Abweichungen vom normalen Verlauf (ggf. Informationen über geburtserleichternde Maßnahmen, operative Entbindungen und Nachgeburtsperiode)</p> <p>Bedeutung und Verlauf des Wochenbetts (regelrecht und mögliche Abweichungen/Komplikationen)</p> <p>Vorbereitung, Maßnahmen, und Entlastungsmöglichkeiten zur Unterstützung im Wochenbett</p> <p>Neugeborenes: Erstversorgung, Untersuchung und Prophylaxe</p> <p>Anleitungen zum Handling (Schlafposition, Kopf stützen usw.)</p> <p>Entwicklung und Grundbedürfnisse im frühen Wochenbett (z.B. Gelbsucht des Neugeborenen, Wundheilung)</p> <p>Information zum Stillen und dessen Stellenwert und zu ggf. notwendig werdenden Alternativen</p> <p>Umgang mit Suchtmitteln (z.B. Nikotin, Alkohol und sonstiges)</p> <p>Information zu Anatomie des Beckens, der Brust und Bindegewebe sowie neurologische und hormonelle Zusammenhänge</p> <p>Praktische Übungen</p> <p>Wahrnehmungsübungen</p> <p>Beweglichkeits-, Lockerungs-, Dehnungs- und Entspannungsübungen</p> <p>Atemarbeit</p> |

Vertrag nach § 134a SGB V in der Fassung des Schiedsspruchs 2015

| aktuelle Pos.-Nr. | Name der Leistung und künftige Pos.-Nr. | Leistungen in der Schwangerschaft |
|-------------------|---|---|
| | | Beckenbodenübungen, Beckenbewegungsübungen Wehenübungen Übungen zur Körperhaltung und Bewegung für alle Phasen der Geburt, Gebärpositionen Anleitungen zu Körperübungen und Entspannungsübungen, ggf. auch durch Partner |
| 0800 | Geburtsvorbereitung Einzelunterweisung (0800, 0830) | Die Inhalte der Einzelunterweisung orientieren sich grundsätzlich an den Inhalten der Gruppenunterweisung und an dem individuellen Bedarf im Einzelfall. |

| aktuelle Pos.-Nr. | Name der Leistung und künftige Pos.-Nr. | Leistungen während der Geburt |
|---|---|--|
| | | Die nachfolgenden Leistungsbeschreibungen betreffen alle Geburtenbetreuungen unabhängig vom Ort der Leistungserbringung. |
| | | Während Eröffnungs-, Austreibungs- und Plazentarphase |
| | | Erheben und Auswerten der Vitalzeichen und des Allgemeinzustandes des Kindes, intrapartale Überwachung des Kindes |
| | | Erheben und Auswerten der Vitalzeichen und des Allgemeinzustandes der Gebärenden |
| | | äußerliche Untersuchung und/oder Betrachtung der Gebärenden, ggf. innerliche Untersuchung |
| | | Entscheidung und Einleitung notwendiger geburtsbegleitender Maßnahmen (auch ggf. Verabreichung von Arzneimitteln); insbesondere im Notfall |
| | | ggf. Verlegung in eine höhere situationsangepasste Versorgungsstufe (z.B. KRS --> OP, außerklinisch --> klinisch, Level) von Frau und/oder Kind incl. Durchführung organisatorischer und pflegerischer Maßnahmen unter Berücksichtigung des besonderen psychischen Betreuungsbedarfs von Mutter/Kind und Begleitpersonen |
| | | pflegerische Tätigkeiten; z.B. Waschen, Ein- und Ausfuhrkontrolle, Mobilisation |
| | | Information, Beratung und praktische Anleitung der Gebärenden und von Begleitpersonen |
| | | gezielte Zuwendung und Motivation der Frau, physische und psychische Unterstützung der Gebärenden z.B. Atemtechnik, Gebärposition |
| | | Beobachtung und Überwachung des Geburtsfortschritts u.a. Beurteilung der Wehentätigkeit |
| | | ggf. hebammenhilfliche Assistenz bei ärztlichen Tätigkeiten |
| | | ggf. Hinzuziehung der 2. Hebamme oder anderer Fachpersonen |
| | | kontinuierliche Geburtsdokumentation |
| | | Austreibungsphase und Geburt |
| | | aktive Anleitung der Gebärenden während der Geburt; ggf. intensive Unterstützung der Frau in verschiedenen Gebärpositionen und bei der Atmung |
| | | Hilfestellung bei der Entwicklung des Kindes (Dammschutz; ggf. Anlegen einer Episiotomie) |
| | | Erstversorgung des Kindes (APGAR-Zeit) |
| | | Plazentarphase |
| | | Leitung der Nachgeburtsphase und Gewinnung Plazenta |
| | | Untersuchung der Plazenta, ggf. Versendung in Pathologie |
| | | Blutungs- und Uteruskontrolle |
| | | Untersuchung der Wöchnerin auf Geburtsverletzungen; gemeinsame Erörterung des weiteren Vorgehens hinsichtlich der weiteren Versorgung |
| | | postpartale Betreuung |
| | | Erheben und Auswerten der Vitalzeichen und des Allgemeinzustandes des Kindes |
| | | Erheben und Auswerten der Vitalzeichen und des Allgemeinzustandes der Mutter |
| | | pflegerische Tätigkeiten; z.B. Waschen, Ein- und Ausfuhrkontrolle, Mobilisation |
| | | Förderung des Erstkontaktes und Bonding; ggf. Hilfe beim ersten Stillen (oder |
| 090X, 091X, 100X, 101X, 110X, 111X, 120X, 121X | Geburtsbetreuung im Krankenhaus (090X, 091X), in einer außerklinischen Einrichtung unter ärztlicher Leitung (100X, 101X), in einer HgE (110X, 111X) oder bei einer Geburt im häuslichen Umfeld (120X, 121X) | |

Vertrag nach § 134a SGB V in der Fassung des Schiedsspruchs 2015

| aktuelle Pos.-Nr. | Name der Leistung und künftige Pos.-Nr. | Leistungen während der Geburt |
|-------------------|---|--|
| | | Füttern) Blutungs- und Uteruskontrolle Inspektion des Geburtswegs; wenn erforderlich mit Nachkontrolle Kennzeichnung des Kindes (nicht bei außerklinisch, außer bei Verlegung) Verlaufskontrolle der kindlichen Anpassungsvorgänge und Ausscheidungen Beratung und Hinweise zum Verhalten in den ersten Stunden nach der Geburt (Entlassungs- bzw. Abschlussmanagement) individuelle Beratung und Betreuung gezielte Zuwendung und Motivation, physische und psychische Unterstützung der Mutter besondere zusätzliche Leistungen bei Freigabe des Kindes in Adoptionspflegschaft oder Betreuung bei Totgeburt Ergreifen der erforderlichen organisatorischen Maßnahmen (z.B. Verlegung bzw. Überführung des Kindes) incl. Dokumentation Information der zuständigen Behörden, Institutionen und ggf. Zuziehung von weiteren Fachpersonen primäres Abstillen |
| 130X, 131X | Hilfe bei einer Fehlgeburt (130X, 131X) | alle geburtshilflichen Tätigkeiten, die sich auf die Betreuung der Gebärenden in dieser besonderen Situation beziehen, finden hier Anwendung |
| 140X | Versorgung einer Naht (140X) | Information, Aufklärung und Anleitung der Frau Lagerung der Frau Feststellen von Schwere und Umfang der Verletzungen, ggf. Verlegung bei schweren Geburtsverletzung Vorbereitung der benötigten Materialien, Arzneimittel und Instrumente Vorbereitung des Wundgebietes, ggf. Lokalanästhesie Versorgung der Verletzungen pflegerische Maßnahmen zur Nachversorgung des Wundgebietes |
| 150X, 151X | Zulage bei der Geburtsbetreuung von Mehrlingen, pro Kind (150X, 151X) | Zulage für den Mehraufwand für die Betreuung von Mehrlingen bei der Geburt, ab dem zweiten Kind |
| 160X, 161X | Hilfe bei einer nicht vollendeten Geburt (160X, 161X) | Verlegung der Frau vor Austritt des Kindes aus dem Mutterleib in eine höhere situationsangepasste Versorgungsstufe (z.B. KRS --> OP, außerklinisch --> klinisch, Level) incl. Durchführung organisatorischer und pflegerischer Maßnahmen unter Berücksichtigung des besonderen psychischen Betreuungsbedarfs von Mutter und Begleitpersonen |
| 170X, 171X | zweite Hebamme bei der Geburt (170X, 171X) | Arbeitsteilung in Absprache mit der ersten Hebamme (insbesondere bei zu erwartenden Notfallsituationen) optional Durchführung aller bei den Geburtenarten aufgeführten Tätigkeiten |

| aktuelle Pos.-Nr. | Name der Leistung und künftige Pos.-Nr. | Leistungen in Wochenbett und Stillzeit |
|------------------------------------|--|--|
| 180X, 181X, 200X, 201X, 210X, 211X | Wochenbettbetreuung im häuslichen Umfeld der Wöchnerin (180X, 181X) oder bei dem Kind nach der Geburt (1830, 1850), in einem Krankenhaus oder einer außerklinischen Einrichtung unter ärztlicher Leitung (200X, 201X) oder in einer HgE (210X, 211X) | Die nachfolgenden Leistungsbeschreibungen betreffen alle Wochenbettbetreuungen sowohl für Mutter als auch für Kind unabhängig vom Ort der Leistungserbringung. Leistungen, die nur an speziellen Betreuungsorten anfallen sind ggf. separat unter der Leistungsposition vermerkt. Die Befunderhebung erfolgt situationsangepasst am Bedarf von Mutter und Kind orientiert, insbesondere durch körperliche Untersuchungen von Wöchnerin und Kind, Befragung und Beobachtung. Diese gehen ineinander über und werden ergänzt durch Beratung, praktische Anleitung und ggf. die Einleitung erforderlicher Maßnahmen zur Verbesserung wochenbettbedingter Beschwerden unter Berücksichtigung der medizinischen, sozialen und psychosozialen sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter Einbeziehung der vorhandenen Dokumente und Befunde. Informationen zu medizinischen und darüber hinausgehenden Belangen (z.B. rechtlich, psychosozial, edukativ; natürliche Empfängnisregulation); ggf. mit Verweis an die zuständige Stelle (z.B. bei Kindeswohlgefährdung). Bei Abwesenheit der |

Vertrag nach § 134a SGB V in der Fassung des Schiedsspruchs 2015

| aktuelle Pos.-Nr. | Name der Leistung und künftige Pos.-Nr. | Leistungen in Wochenbett und Stillzeit |
|-------------------|--|--|
| | | <p>Mutter nach § 24 d SGB V erfolgt die Leistungserbringung bei der Person, die das Kind betreut.</p> |
| | | <p>Mutter</p> <p>Unterstützung zur Förderung des regelrechten Wochenbettverlaufs</p> <p>Erheben und Auswerten der Vitalzeichen und des Allgemeinzustands</p> <p>Kontrolle und ggf. Unterstützung der Rückbildung der genitalen und extragenitalen schwangerschafts- und geburtsbedingten Veränderungen</p> <p>Begutachtung und Pflege von Geburtsverletzungen oder Kaiserschnittnaht</p> <p>Inspektion und Pflege der Brust (z.B. Hilfe bei Milchstau, drohender Brustentzündung und wunden Brustwarzen)</p> <p>Wochenbetthygiene</p> <p>Beratung, Durchführung und Anleitung zu Wochenbettgymnastik, (z.B. Inkontinenz, Thromboseprophylaxe)</p> <p>Nachbesprechung der Geburt</p> <p>Stärkung der Elternkompetenzen, der Bindungssicherheit und des Zusammenwachsens der Familie/Veränderungen der Lebenssituation</p> <p>Durchführung besonderer Maßnahmen auf ärztliche Anordnung</p> <p>ggf. besondere Unterstützung bei der Verarbeitung traumatischer Schwangerschafts- oder Geburtserfahrungen und -situationen</p> |
| | | <p>Kind</p> <p>Erheben und Auswerten der Vitalzeichen und des Allgemeinzustands</p> <p>Information zum NG-Screening, U2/U3, Prophylaxen und Impfungen</p> <p>Gewichtskontrolle</p> <p>Nabelpflege</p> <p>Kontrolle der Ausscheidungen</p> <p>visuelle Bilirubinkontrolle</p> <p>Handling und praktische Anleitung zur Säuglingspflege, Unfallprävention (z.B. Gefahren am Wickeltisch, Haustiere)</p> <p>Erkennen von Bedürfnissen und Problemen, Beobachtung, Anzeichen, Maßnahmen</p> <p>Information zur Kariesprophylaxe</p> |
| | | <p>Laktation, Stillen und Ernährung des Kindes in den ersten 8 Wochen</p> <p>Regulation der Laktation</p> <p>Beobachtung, Information, Anleitung und Unterstützung vor, während und nach der Mahlzeit des Kindes</p> <p>Information und Anleitung zu Stillpositionen/Anlegetechnik und dem angemessenen Umfeld zum Stillen</p> <p>Anleitung zur Milchgewinnung und Aufbewahrung der gewonnenen Muttermilch</p> <p>Unterstützung in besonderen Stillsituationen der Wöchnerin und des Kindes/der Kinder</p> <p>Informationen zu Allergieprophylaxe durch Stillen bzw. Ernährung und über den Übertritt von Substanzen in die Muttermilch</p> <p>ggf. Anleitung zur Zubereitung der Nahrung und zum Umgang mit Flaschen und Saugern</p> |
| 1900 | Zulage zur ersten Wochenbettbetreuung (1900) | am Betreuungsbedarf orientierte Vervollständigung der Anamnese von Mutter und/oder Kind |

Vertrag nach § 134a SGB V in der Fassung des Schiedsspruchs 2015

| aktuelle Pos.-Nr. | Name der Leistung und künftige Pos.-Nr. | Leistungen in Wochenbett und Stillzeit |
|-------------------|--|--|
| 220X | Zulage für Wochenbettbetreuung von Zwillingen und mehr Kindern | Mehraufwand bei der Betreuung von Mehrlingen im Wochenbett ab dem zweiten Kind |
| 230X | Beratung, auch mit Kommunikationsmedium (230x) | Hier werden all jene Beratungsleistungen berücksichtigt, die nicht in einer der anderen Leistungen im Wochenbett vorkommen. Fragestellungen zu medizinischen und darüber hinausgehenden Belangen (z.B. rechtlich, psychosozial, edukativ, natürliche Empfängnisregulation); ggf. mit Verweis an die zuständige Stelle |
| 240X | U 1 (240X) | Dieser Leistung liegen die Inhalte der jeweils gültigen Fassung der Kinder-Richtlinie, verabschiedet vom G-BA als Versorgungsstandard zugrunde. |

| aktuelle Pos.-Nr. | Name der Leistung und künftige Pos.-Nr. | Sonstige Leistungen |
|-------------------|---|--|
| 040X, 250X | Entnahme von Körpermaterial bei der Versicherten (250X) | Sofern diese Leistung im Rahmen der Schwangerenvorsorge erbracht wird, liegen die Leistungsinhalte und Zeitintervalle der jeweils gültigen Fassung der ärztlichen Mutterschaftsrichtlinie, verabschiedet vom G-BA als Versorgungsstandard zugrunde. Im Rahmen ihres Kompetenzbereichs kann die Hebamme alle medizinisch erforderlichen Laborparameter (z.B. Infektionsparameter, Blutzuckerkontrollen) auch zur Ausschlussdiagnostik bestimmen lassen. Beratung, Aufklärung, Entnahme, Befundung und Ergebnisinterpretation, ggf. Veranlassung von Kontrolluntersuchungen |
| 250X | Entnahme von Körpermaterial beim Kind (250X) | Die Leistung kann im Rahmen der Neugeborenen-Screening-Untersuchungen gemäß Kinder-Richtlinie des G-BA erbracht werden. Im Rahmen ihres Kompetenzbereichs kann die Hebamme alle medizinisch erforderlichen Laborparameter (z.B. Infektionsparameter, Blutzuckerkontrollen, pH-Kontrollen, Bilirubinkontrollen) auch zur Ausschlussdiagnostik bestimmen lassen. Beratung, Aufklärung, Entnahme, Befundung und Ergebnisinterpretation, ggf. Veranlassung von Kontrolluntersuchungen ggf. auch aus der Nabelschnur, ausgenommen Stammzellen |
| 260X, 261X | postpartale Überwachung (260X, 261X, 2630, 2650) | Die Leistung erfolgt im Anschluss an die in der Geburtsbetreuung inkludierte Geburtsnachbetreuungszeit (090X bis 131X) engmaschige Beobachtung der Vitalzeichen, des Allgemeinzustandes und Auffälligkeiten bei der Wöchnerin und/ oder dem Kind (bspw. Kreislaufinstabilität, Harnverhalt, Z.n. verzögerter Plazentageburt, Begleitung bei verstorbenem Kind) Entscheidung über notwendige weiterführende Maßnahmen ggf. erforderliche Maßnahmen einleiten |
| 2700 | Rückbildungsgymnastik in der Gruppe (2700) | Rückbildungsgymnastik in Form von Beratung und praktischen Übungen Informationen über körperliche Veränderung und Maßnahmen nach Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett Erklärungen zur Funktion des Beckenbodens und Erläuterung der Lage innerer Organe Wahrnehmung, Kontrolle und Kräftigung des Beckenbodens (u.a. Senkungs-, Inkontinenzprophylaxe) allgemeine Kräftigung des Bewegungs- und Halteapparates durch Übungen (Information und praktische Anleitung zum Alltag mit Baby, z.B. Heben, Tragen und Stehen - Ergonomie) Venentraining Körperarbeit, z.B. Entspannungsübungen |
| | Einzelrückbildungsgymnastik (2730) ⁴ | Die Inhalte der Einzelunterweisung orientieren sich grundsätzlich an den Inhalten der Gruppenunterweisung und an dem individuellen Bedarf im Einzelfall. |
| 2800, 2810 | Hilfe bei Still- und Ernährungsschwierigkeiten des | Die nachfolgenden Leistungen beziehen sich auf Still- und Ernährungsschwierigkeiten nach 8 Wochen bis zum Ende der Abstillphase, bei Ernährungsproblemen des Kindes bis zum Ende des 9. Monats nach der Geburt |

⁴ Diese Leistung ist derzeit nicht Vertragsbestandteil. Sie soll bei der Neufassung der Vergütungsvereinbarung Anlage 1.1 und des Vergütungsverzeichnisses, Anlage 1.3 zum Vertrag aufgenommen werden.

Vertrag nach § 134a SGB V in der Fassung des Schiedsspruchs 2015

| aktuelle Pos.-Nr. | Name der Leistung und künftige Pos.-Nr. | Sonstige Leistungen |
|-------------------|--|---|
| | Kindes (2800, 2810) | |
| | | körperliche Beschwerden der Mutter (z.B. Milchstau, fragliche Brustentzündung, wunde Brustwarzen) |
| | | Brustverweigerung durch Kind oder beunruhigendes Still- und Ernährungsverhalten des Kindes |
| | | Auffällige Gewichtsentwicklung des Kindes |
| | | zu viel/zu wenig Milch |
| | | Schwierigkeiten bei Umstellung auf Beikost |
| | | Anleitung zum Abpumpen, wenn Mutter Kind nicht anlegen kann z.B. bei Erfordernis der Einnahme von Arzneimitteln, Operation, Arbeitsaufnahme) |
| | | Ernährungsprobleme aufgrund von Erkrankungen oder Fehlbildungen des Kindes (z.B. Anleitung zur Sondenernährung, Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte) |
| | | Stillen und Berufstätigkeit |
| 220X, 2820 | Zulage bei der Betreuung von Mehrlingen, pro Kind (282X) | Mehraufwand bei der Betreuung von Mehrlingen sowohl im Wochenbett als auch bei Stillschwierigkeiten oder Ernährungsproblemen des Kindes/der Kinder, ab dem zweiten Kind |
| 290X | Beratung, auch mit Kommunikationsmedium (290X) | Hier werden all jene Beratungsleistungen berücksichtigt, die nicht in einer der Ziffern bei der Leistung "Hilfe bei Still- und Ernährungsschwierigkeiten des Kindes" vorkommen. |
| | | Fragestellungen zu medizinischen und darüber hinausgehenden Belangen (z.B. rechtlich, psychosozial, edukativ, natürliche Empfängnisregulation); ggf. mit Verweis an die zuständige Stelle |

Anlage 1.3 Vergütungsverzeichnis
zum Vertrag nach § 134a SGB V

Allgemeine Bestimmungen

Den in diesem Leistungsverzeichnis aufgeführten Positionsnummern liegen die Inhalte der Leistungsbeschreibung nach Anlage 1.2 zugrunde.

Anwendungen der vierstelligen Positionsnummern nach dem Leistungsverzeichnis

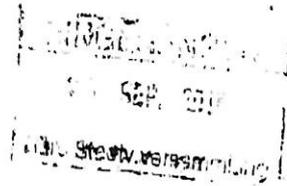
- a) Leistungen mit der **Endziffer 0** werden bei der Abrechnung verwendet für ambulante hebammenhilfliche Leistungen an der Versicherten. Ambulante hebammenhilfliche Leistungen im Sinne dieser Bestimmung liegen auch vor, wenn sich die Versicherte in einer Einrichtung befindet, ohne dass der Aufenthalt für die Versicherte im unmittelbaren Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt oder Wochenbett steht (z.B. Kinderkrankenhaus, Psychiatrie, Beinbruch mit Krankenhausaufenthalt).
- b) Leistungen mit der **Endziffer 1** werden bei der Abrechnung verwendet, wenn die Leistungen durch **Beleghebammen** während des Krankenhausaufenthaltes der Versicherten erbracht werden. Damit umfasst sind auch Geburten, bei denen die Versicherte das Krankenhaus nach der Geburt zeitnah wieder verlässt. Dabei sind die Beleghebammen in einem Dienst- oder Schichtsystem oder im Bereitschaftsdienst tätig.
- c) Leistungen mit der **Endziffer 2** werden bei der Abrechnung verwendet, wenn die Leistungen durch **Beleghebammen** während des Krankenhausaufenthaltes der Versicherten in einer 1:1-Betreuung erbracht werden. Damit umfasst sind auch Geburten, bei denen die Versicherte das Krankenhaus nach der Geburt zeitnah wieder verlässt. Zwischen den Beleghebammen und den Versicherten wurde dabei im Voraus die 1:1-Betreuung schriftlich vereinbart und die Geburt im Krankenhaus durchgeführt, ohne dass Leistungen an anderen Versicherten parallel erfolgten. Kann die 1:1 aus unvorhersehbaren Gründen tatsächlich nicht umgesetzt werden, so wird die Endziffer 1 verwendet. Die 1:1-Betreuung ist auf dem Quittierungsbogen zu bestätigen.
- d) Bei der Abrechnung von Wegegeldpositionen durch Beleghebammen werden die Positionsnummern gemäß den Buchstaben b) und c) mit den Endziffern 1 und 2 angewendet. Werden dabei von den Beleghebammen auf dem gleichen Weg auch Leistungen nach Buchstabe a) für weitere Versicherte erbracht, erfolgt die anteilige Abrechnung der Wegegeldpositionen für sämtliche Versicherte mit den Positionsnummern, die mit der Endziffer 0 enden.

6 Aug 2019 10:01:52

Fachbereich Zentrales +49 6142 832087

1/1

Fraktion
Rüsselsheim



Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Rathaus
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

Antrag Nr. 17

Rüsselsheim, 24. 9. 2017

DS 213/16-21 Jahresbericht Frühe Hilfen 2016

Prüfantrag

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD stellen folgenden Prüfantrag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Versorgung durch Hebammen in Rüsselsheim sichergestellt werden kann. Dazu ist der Stadtverordnetenversammlung eine Drucksache zur Beratung vorzulegen, in der dargestellt wird, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Versorgungslage umsetzbar sind und mit welchem finanziellen Aufwand dies verbunden wäre.

Begründung:

In Deutschland herrscht ein eklatanter Mangel an Versorgung durch Hebammen. Der vorliegende Bericht 'Frühe Hilfen' beschreibt, dass auch in Rüsselsheim Mütter die Leistungen, die ihnen zustehen nicht erhalten. Deshalb wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, ob und mit welchem Einsatz diesem Zustand abgeholfen werden kann.

Handwritten signature of Maria Schmitz-Henkes

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Handwritten signature of Wilfried Häuß
Wilfried Häuß
Sozialpolitischer Sprecher SPD-Fraktion